

Steueransässigkeit im Ausland

Depotnummer/
Kontonummer:

P1 <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma			
Titel, Vorname, Nachname		Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnadresse, Straße, Nr.	Land Steueransässigkeit 1	Steuernummer 1 (Steueransässig. ≠ Österreich)	
PLZ, Ort, Land	Land Steueransässigkeit 2	Steuernummer 2 (Steueransässig. ≠ Österreich)	

P2 <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau			
Titel, Vorname, Nachname		Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnadresse, Straße, Nr.	Land Steueransässigkeit 1	Steuernummer 1 (Steueransässig. ≠ Österreich)	
PLZ, Ort, Land	Land Steueransässigkeit 2	Steuernummer 2 (Steueransässig. ≠ Österreich)	

P3 <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau			
Titel, Vorname, Nachname		Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnadresse, Straße, Nr.	Land Steueransässigkeit 1	Steuernummer 1 (Steueransässig. ≠ Österreich)	
PLZ, Ort, Land	Land Steueransässigkeit 2	Steuernummer 2 (Steueransässig. ≠ Österreich)	

Mir ist bewusst, dass bestimmte eingeholte Daten aus der Kunden-/Kontobeziehung an die zuständigen Steuerbehörden gemeldet werden müssen sowie ein Austausch dieser Daten mit anderen Staaten erfolgen kann, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Die zur Steueransässigkeit gemachten Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig; Änderungen dieser Angaben werde ich dem Bankhaus unverzüglich bekannt geben.

Wohnsitzerklärung

Ich (Wir) erkläre(n),
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- weder einen Wohnsitz noch den gewöhnlichen Aufenthalt iSd § 26 BAO (Bundesabgabenordnung) in Österreich zu haben.
- einen Zweitwohnsitz iSd Verordnung des österreichischen Bundesministers für Finanzen betreffend inländische Zweitwohnsitze, BGBl. II Nr. 528/2003 in Österreich zu haben. D.h., dass sich mein (unser) Mittelpunkt der Lebensinteressen **länger als 5 Kalenderjahre** im Ausland befindet und die inländische Wohnung allein oder gemeinsam mit anderen inländischen Wohnungen an **höchstens 70 Tage** im Kalenderjahr benutzt wird. Ein Verzeichnis über die Tage der inländischen Wohnungsbenutzung wird geführt. Weiters gibt es keinen inländischen Wohnsitz eines etwaigen unbeschränkt steuerpflichtigen (Ehe-) Partners, von dem ich (wir) nicht dauernd getrennt lebe(n).
- Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), Sie von der Errichtung eines Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes in Österreich bzw. vom Wegfall der Voraussetzungen für das Vorliegen eines österreichischen Zweitwohnsitzes iSd o.a. Verordnung unverzüglich schriftlich zu verständigen

§ 26. BAO (Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz)

- (1) Einen Wohnsitz im Sinn der Abgabenvorschriften hat jemand dort, wo er eine Wohnung innehat unter Umständen, die darauf schließen lassen, daß er die Wohnung beibehalten und benutzen wird.
- (2) Den gewöhnlichen Aufenthalt im Sinn der Abgabenvorschriften hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, daß er an diesem Ort oder in diesem Land nicht nur vorübergehend verweilt. Wenn Abgabenvorschriften die unbeschränkte Abgabepflicht an den gewöhnlichen Aufenthalt knüpfen, tritt diese jedoch stets dann ein, wenn der Aufenthalt im Inland länger als sechs Monate dauert. In diesem Fall erstreckt sich die Abgabepflicht auch auf die ersten sechs Monate. Das Bundesministerium für Finanzen ist ermächtigt, von der Anwendung dieser Bestimmung bei Personen abzusehen, deren Aufenthalt im Inland nicht mehr als ein Jahr beträgt, wenn diese im Inland weder ein Gewerbe betreiben noch einen anderen Beruf ausüben.
- (3) In einem Dienstverhältnis zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes stehende österreichische Staatsbürger, die ihren Dienstort im Ausland haben (Auslandsbeamte), werden wie Personen behandelt, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt am Ort der die Dienstbezüge anweisenden Stelle haben. Das gleiche gilt für deren Ehegatten, sofern die Eheleute in dauernder Haushaltsgemeinschaft leben, und für deren minderjährige Kinder, die zu ihrem Haushalt gehören.

Kundenunterschriften

Ort, Datum	Unterschrift zu P1	Unterschrift zu P2	Unterschrift zu P3
	X	X	X